



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 3. Mai 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
1. März 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Maren Hartmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227- 32354
Fax: +49 30 227- 30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-08-760-004268 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

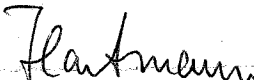
Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte
Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bundesminis-
teriums der Finanzen geht der Ausschussdienst davon aus, dass
Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann,
sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Hartmann



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

- zweifach -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON Herr Strickert
REFERAT/PROJEKT VII A 3
TEL +49 (0) 30 18 682-0
FAX
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 4. April 2022

BETREFF **Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 16. Februar 2022**

BEZUG Ihr Schreiben vom 1. März 2022
- Pet 3-20-08-760-004268 -

ANLAGEN Anlage (Originalvorgang)

GZ **VII A 3 - WK 7031/22/10006**

DOK **2022/0311287**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sachverhalt

Der Petent begehrt den Bestand des Bargelds trotz der Einführung eines digitalen Euros. Er verweist in einer Online-Petition auf einen Blogbeitrag des EZB-Direktoriumsmitglied Fabio Panetta vom 2. Oktober 2020, indem die Bedeutung und mögliche Einsatzmöglichkeiten eines digitalen Euros erläutert werden (Panetta 2020: Wir müssen uns auf die Einführung eines digitalen Euros vorbereiten).

Stellungnahme

Die Bundesregierung misst der generellen Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Bargeld große Bedeutung bei und bekennt sich zum Fortbestand des Bargeldes als gesetzliches Zahlungsmittel. Aus Sicht der Bundesregierung können neue Technologien die Bargeldversorgung grundsätzlich nur ergänzen. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) vertritt die Ansicht, dass Bargeld aufgrund seiner einzigartigen Merkmale in Zukunft weiter eine wichtige Rolle spielen wird. Kontaktlose Zahlungen werden Bargeld als Zahlungsmittel nicht ersetzen, sondern ergänzen (vgl. Fragen zum Bargeld unter Link: https://www.ecb.europa.eu/euro/cash_strategy/html/cash-faq.de.html). Auch in dem vom Petenten zitierten Blog-Beitrag des EZB-Direktoriumsmitglied Fabio Panetta wird angeführt, dass ein digitaler Euro das Euro-Bargeld nicht ersetzen, sondern ergänzen soll.

In Deutschland ist über die bestehende Bargeldinfrastruktur und durch die breite Akzeptanz von Bargeld gewährleistet, dass auch Bürgerinnen und Bürger, die nur bedingt auf unbare Zahlungsmodalitäten zurückgreifen möchten, am täglichen Geschäftsverkehr teilnehmen können.

Vor diesem Hintergrund ist kein Handlungsbedarf erkennbar.

Im Auftrag


Dr. Pleyer
UAL VII A